



– DIE AUFSICHTSRATSVORSITZENDE –

PERSÖNLICH & VERTRAULICH

Petrus Advisers Ltd.
Herrn Klaus Umek
Herrn Till Hufnagel
100 Pall Mall
London SW1Y 5NQ
Vereinigtes Königreich

Wiesbaden, den 30. November 2020

Sehr geehrte Herren,

im Hinblick auf Ihr Schreiben vom 24. November 2020 möchte ich nicht auf Einzelheiten eingehen, aber im Namen des Aufsichtsrats drei wesentliche Punkte geraderücken:

Wie bei jeder deutschen Aktiengesellschaft obliegt auch bei der Aareal Bank der Dialog mit unseren Investoren zu Strategiefragen allein dem Vorstand. Er pflegt mit allen wesentlichen Investoren einen vertrauensvollen Gedankenaustausch. Da Sie es indes für zweckmäßig halten, über die Presse zu kommunizieren, kann ich die Entscheidung des Vorstands gut nachvollziehen, die Kommunikation einzuschränken. Wie Sie von Herrn Heß wissen, werden Sie aber selbstverständlich als einer unserer wesentlichen Investoren im Rahmen der generellen Kapitalmarktkommunikation weiterhin über den Fortschritt unserer strategischen Initiativen unterrichtet werden.

Ihre Angriffe auf die Kompetenz des Aufsichtsrats und die Wahrnehmung der ihm obliegenden Pflichten sind haltlos: Die gerade erst in unserer Hauptversammlung im Mai 2020 beschlossenen Änderungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates und zur Verkürzung seiner Amtszeiten reflektieren die intensiven Gespräche hierzu mit Ihnen und unseren weiteren Investoren im Rahmen unserer Governance Roadshows. Die hohe Zustimmung zu den Wahlvorschlägen der Gesellschaft zeigt, dass unsere Aktionäre hohes Vertrauen in den so neu zusammengesetzten Aufsichtsrat und sein Kompetenzprofil haben.

Der Aufsichtsrat erfüllt, da können Sie sicher sein, seine Verpflichtungen in Bezug auf die Beratung des Vorstands zur Fortentwicklung der Unternehmensstrategie und die Überwachung ihrer Umsetzung sowie die Sicherstellung einer angemessenen Zusammensetzung des Vorstands und seiner Vergütung unter strikter Beachtung der aktien- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben vollumfänglich. Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig kritisch von uns überprüft, auch mit Unterstützung externer Expertise. Das Vergütungssystem unterliegt einer laufenden Überprüfung der Aufsicht und wird im Rahmen des gesetzlichen Regelprozesses in der Hauptversammlung 2021 den Aktionären wieder zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diesbezüglich ist der Aufsichtsrat bereits – wie Sie wissen – im intensiven Dialog mit unseren Investoren.



Im Hinblick auf konkrete Vergütungsentscheidungen für das Jahr 2020 verbieten sich jedoch jegliche Vorfestlegungen vor Abschluss des Geschäftsjahres.

Ich würde es begrüßen, auch mit Ihnen wieder einen konstruktiven Dialog insbesondere im Rahmen unserer Governance Roadshows führen zu können, allerdings nicht über öffentlich gemachte Schreiben und sonstige verzerrende Unterlagen über die Aareal Bank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Korsch'.

Marija Korsch
Aufsichtsratsvorsitzende